

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 6-5164/23-I

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Kreisausschuss

20.11.2023

**Betr.:** Zuschlagserteilung zur Lieferung von All-in-One PCs für das Oberstufenzentrum

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt die Firma

Mario Reifschneider e. K.  
Mielestr. 2  
14542 Werder

zur Lieferung von All-in-One PCs für das Oberstufenzentrum mit einem Auftragswert von 235.120,20 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	<b>2023</b>
Buchwert:	235.120,20
<u>Finanzierung durch:</u>	
Produktkonto:	231010.783100
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlungen für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz:	219.096,54
Noch verfügbare Mittel	215.151,80
Noch verfügbare Mittel im Deckungskreis	11.189.601,80

Luckenwalde, den 06.11.2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Für die zyklische Erneuerung der Technik im Oberstufenzentrum wurden All-In-One PCs ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Schulbetreuer erarbeitet.

Bei einem geschätztem Auftragswert von ca. 280.000 Euro wurde ein EU-weites Offenes Verfahren entsprechend § 15 VgV vom SG Informationstechnik des Landkreises Teltow-Fläming durchgeführt.

35 Firmen ließen sich für die Vergabeunterlagen freischalten. Zur Angebotsöffnung lagen 17 Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung gemäß § 56 – 57 VgV und die Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß § 8 VgV erfolgte durch das SG Informationstechnik.

Da der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, ist das günstigste Angebot, das alle Ausschlusskriterien erfüllt, auch das wirtschaftlichste Angebot.

Im Ergebnis wurde das Angebot der Firma

Mario Reifschneider e.K.  
Mielestr. 2  
14542 Werder

als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Der Auftrag Lieferung von All-in-One PCs für das Oberstufenzentrum wird an die Firma

**Mario Reifschneider e. K.**  
**Mielestr. 2**  
**14542 Werder**

in Höhe von **235.120,20 €** erteilt.

Der Kreisausschuss ist gemäß § 131, 50 Abs. 2 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.